

Besucherregelung / Hygienekonzept während der COVID 19 Pandemie

Die Durchführung dieses Konzeptes erfolgt ab dem ...

Besucher:

- es darf nur eine volljährige Bezugsperson den Bewohner besuchen.
- Besuchsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen / Erhebung erfolgt über das Dokument: Maßnahmen zur Infektionsprävention bei COVID-19.
- Besuchsverbot für Personen die mit Covid-19 Infizierten in Kontakt gekommen sind.

Anmeldung des Besuchs:

- Besuch ist nur mit vorheriger Anmeldung gestattet
- Es sind max. 4 Besuche auf allen Wohnbereichen im selben Zeitfenster für einen Besuchstag möglich
- Besuchstage und Uhrzeiten sind:

➤ Dienstag	14:45 – 16:45 Uhr	}	max. 4 Besucher / Tag
➤ Donnerstag	14:45 – 16:45 Uhr		
➤ Freitag	14:45 – 16:45 Uhr		
➤ Sonntag	10:00 – 12:00 Uhr & 14:45 – 16:45 Uhr.		max. 8 Besucher / Tag
- Eine Anmeldung ist nur auf den Wohnbereichen möglich:
 - WB 1: 05506/ 95 76 23
 - WB 2: 05506/ 95 76 24
 - WB 3: 05506/ 95 76 25
 - WB 4: 05506/ 95 76 26
- Die jeweiligen Wohnbereichsleiter / anwesende verantwortliche Pflegekräfte vergeben die Termine an die Bezugspersonen, diese werden anhand einer Excel-Tabelle im System eingetragen
- Besucher kommen 15 Minuten zeitversetzt an

Freigabe am: 14.05.2020		Bearbeitung	Version: 2	Erstelldatum: 12.05.2020 Geändert :13.05.2020	Seite 1 von 3
Geschäftsführer		GF / QB			

Vorbereitung des Besuchs:

1. Besucher betreten das Alma-Louisenstift nur über die Schleuse am Haupteingang
2. Der Haupteingang wird nach Klingelsignal von der Empfangsperson geöffnet damit die Schleuse betreten werden kann.
3. Besucher führt in der Schleuse die Händedesinfektion durch. Anleitung dazu hängt in der Schleuse aus, oder kann durch die Empfangsperson angeleitet werden.
4. Besucher füllt das Dokument: Maßnahmen zur Infektionsprävention bei COVID-19 in der Schleuse aus.

In diesem Dokument bescheinigt der Besucher, dass

- keine Atemwegsinfektionen vorliegen (Fieber, Husten, Schnupfen)
 - sowie kein wissentlicher Kontakt zu einem COVID-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen stattfand
 - dass jeder Besucher die Abstandsregelung (mind. 1,5m) kennt, sowie die Hygieneregeln (Niesetikette, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, Händedesinfektion, häufiges Händewaschen)
 - Körperkontakt verboten ist.
5. Besucher nennt seinen Namen, die Kontaktdaten und Bewohner den er besuchen möchte, dieses wird in das Besucherbuch eingetragen
 6. In der Einrichtung stehen derzeit keine Besuchertoiletten und keine Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Vorbereitungen durch Mitarbeiter:

In der Schleuse sind folgende Materialien vorhanden:

- Incidin Wipes zur Flächendesinfektion
- Incidin Rapid zur Händedesinfektion
- Mundnasenschutz
- Handschuhe
- Waschbare Schutzkittel
- Abwurfbehälter
- Dokument „Maßnahmen zur Infektionsprävention bei COVID-19“
- Besucherbuch
- Geschenke werden in der Schleuse durch den anwesenden Mitarbeiter desinfiziert

Begleitung der Besuche:

1. Nach Ankleiden der persönlichen Schutzausrüstung und Ausfüllen des Fragebogens wird der Besucher von der Empfangsperson zum Fahrstuhl begleitet.
2. Empfangsperson meldet den Besuch im jeweiligen Wohnbereich an und begleitet ihn zum Fahrstuhl.

Freigabe am: 14.05.2020		Bearbeitung	Version: 2	Erstelldatum: 12.05.2020 Geändert :13.05.2020	Seite 2 von 3
Geschäftsführer		GF / QB			

3. Entsprechende Pflegekraft des Wohnbereichs begleitet den Besuch auf das Bewohnerzimmer
4. Alle Räumlichkeiten sind so eingeteilt, dass der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten werden kann.
5. Besucher und Bewohner werden durch einen Tisch in der Mitte getrennt, um den Abstand einzuhalten
6. Die Zimmertür des Bewohners bleibt während des Besuchs geöffnet.
7. Bei Bettlebenden Bewohnern ist ein Besuch im Bewohnerzimmer gestattet, hierbei wird der Abstand von 1,5 m eingehalten.
8. Nach dem Besuch erfolgt die Desinfektion der Besucherplätze sowie der Bewohnerplätze.

Begleitung der Besucher:

- Der Besucher wird von den Mitarbeitern der jeweiligen Wohnbereiche zum Fahrstuhl begleitet, dann wird über die Empfangsperson informiert, diese nehmen dann den Besucher aus dem Fahrstuhl entgegen.
- In der Schleuse entkleidet sich der Besucher und desinfiziert sich die Hände.
- Besuch wird von der Empfangsperson aus dem Besucherbuch getragen.

Bei Verletzung der Besucherregeln wird der Besuch sofort beendet!

Diese Besucherregelung / Hygienekonzept wurde mit Hilfe des Dokuments vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamts Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen (Stand 08.05.2020) erstellt.

Freigabe am: 14.05.2020		Bearbeitung	Version: 2	Erstelldatum: 12.05.2020 Geändert :13.05.2020	Seite 3 von 3
Geschäftsführer		GF / QB			